

[DG HochN] Anpassung von Dienstreiserichtlinien - Impusvortrag

Fr., 16.02.24, 12:00 Uhr

Green Office

Offen für alle Studierende und Uni-Mitarbeiter*innen



Green Office



**DREH DICH NICHT IM
KREIS, SONDERN
ERWEITERE DEINEN
RADIUS – Go:Green**



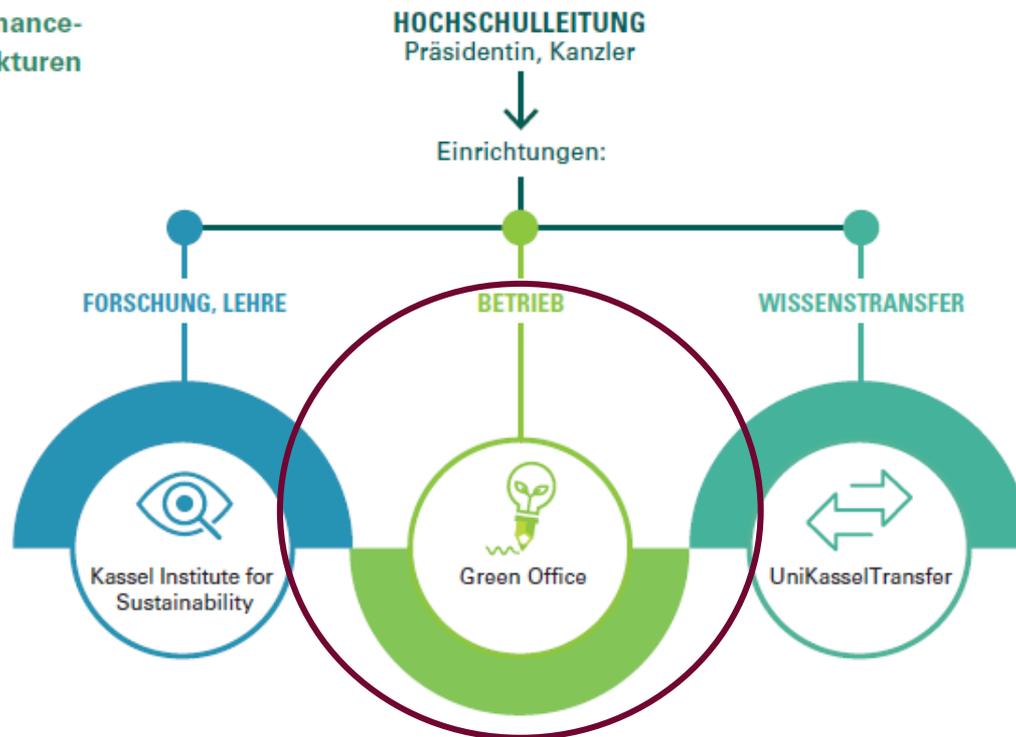
Green Office

UNI KASSEL
VERSITÄT

Governancestrukturen

Die Organisationsstrukturen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich der Universität wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut und weiterentwickelt. Mit dem Kassel Institute for Sustainability, UniKasselTransfer und dem Green Office stehen neue Strukturen für Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Betrieb zur Verfügung.

GRAFIK:
Governance-
strukturen



Das **Nachhaltigkeitsmanagement im Betrieb** mit dem **Green Office**, befasst sich explizit mit der nachhaltigen Entwicklung des Hochschulbetriebs und des Campuslebens.

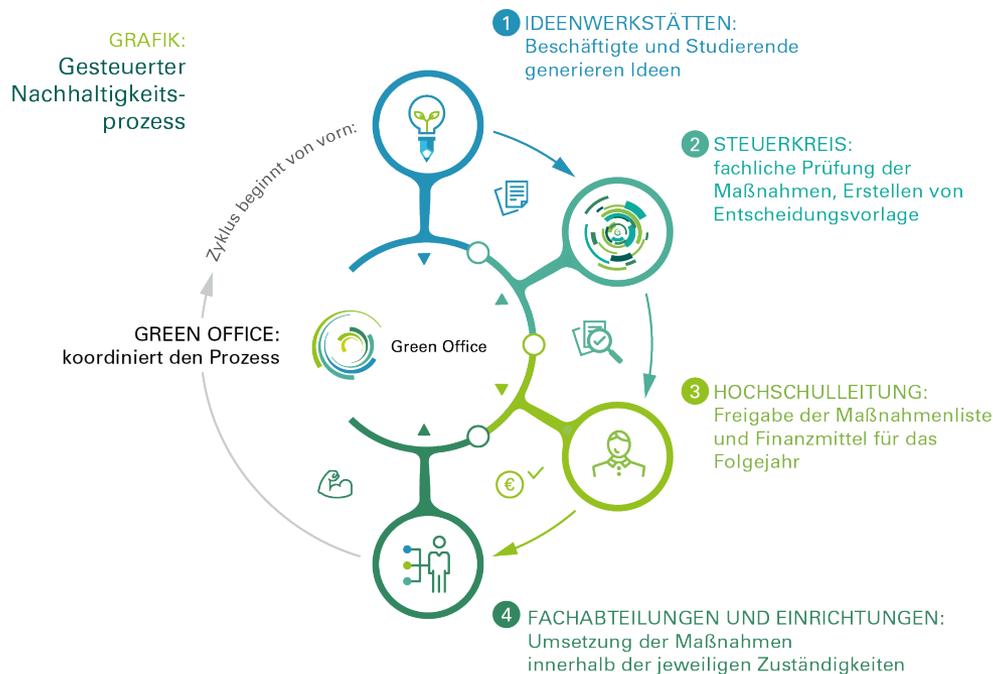
THEMENCLUSTER UND HANDLUNGSFELDER

- Die schrittweise nachhaltige Entwicklung der Universität wird entlang von vier Themencluster erfolgen. Umweltrelevante Handlungsfelder wurden in vier Cluster zusammengefasst, welche jeweils als universitäre Entwicklungsbereiche anzusehen sind.



STUECKERKREIS NACHHALTIGER BETRIEB & CAMPUS

- Mit dem Steuerkreis nachhaltiger Betrieb & Campus wird ein gesteuerter Nachhaltigkeitsprozess eingeleitet, mit dem kontinuierlich Verbesserungspotentiale identifiziert und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit initiiert werden soll.



- 1. Ideenwerkstätten - Maßnahmen identifizieren**
Beschäftigte und Studierende generieren Ideen
- 2. Steuerkreis - fachliche Prüfung**
Prüfung von Maßnahmen durch Fachabteilungen, erstellen von Entscheidungsvorlagen
- 3. Hochschulleitung - Freigabe Umweltprogramm**
Freigabe Maßnahmenliste und Finanzmittel für das Folgejahr
- 4. Fachabteilungen - Umsetzung von Maßnahmen**

Rahmenbedingungen Dienstreiseregulierung

- CO₂-neutrale Landesverwaltung: Bis 2030 strebt die hessische Landesverwaltung an, klimaneutral zu arbeiten.
Hessen stellt seit 2018 den CO₂-Ausstoß seiner Dienstreisen 2018 durch Kompensationsmaßnahmen klimaneutral.
Dafür wurden durch die Landesverwaltung bspw. für das Jahr 2018 erstmals Gutschriften aus CDM-Projekten zum Ausgleich von knapp 60.000 Tonnen CO₂ erworben.
- CO₂-Kompensation der Dienstreise: Seit November 2020 können von DFG-Geförderte, mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten selbst kompensieren.
Die rechtliche Ausgestaltung des Erwerbs von CO₂-Zertifikaten liegt in der Verantwortung der Projektleitungen sowie der Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2020/info-wissenschaft-20-101/231242-231242>

Erhebung „Flugreisen“ Uni Kassel für die CO2-Bilanz Hessen

Zurückgelegte Flugstrecken der Universität Kassel nach Kategorien

Jahr 2022

Kategorie ¹⁾	Gesamte Flugstrecke ²⁾ (Summe aller Flüge) in km
Kurzstrecke (bis 463 km)	40.011
Mittelstrecke(bis 3.700 km)	998.345
Langstrecke (über 3.700 km)	2.317.504

- Die Flüge sind – soweit bekannt – nach geflogenen Segmenten (Teilstrecken) zu erfassen.
- Es müssen zurückgelegten Strecken (sowohl Hin- als auch Rückflug) angegeben werden müssen.

Präsidiumsbeschluss vom 20.11.2023

Nachhaltigkeitsgrundsätze zur Durchführung von Dienstreisen

In der Präsidiumssitzung am 20.11.2023 wurde ein Beschluss zu Nachhaltigkeitsgrundsätzen zur Durchführung von Dienstreisen an der Universität Kassel verabschiedet. Bei der Durchführung sind die Nachhaltigkeitsleitlinien und die folgenden Grundsätze zu beachten:

Auf der Grundlage des Selbstverständnisses, Natur und Umwelt zu schützen, strebt die Universität Kassel eine nachhaltige Mobilität an.

1) Allgemeines

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist vor Antritt jeder Dienstreise zu überprüfen, ob diese zwingend notwendig bzw. unvermeidbar ist. Insbesondere ist abzuwägen, ob das Dienstgeschäft auch auf andere Weise, z.B. durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmöglichkeiten, durchgeführt werden kann.

Die Nutzung von Bahn, ÖPNV, Fahrrad/E-Bike und dienstlichen E-Autos ist generell vorzuziehen, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Die Nutzung eines privaten PKW ist nur in absoluten Ausnahmefällen und bei besonderer Notwendigkeit zulässig und muss bereits im Dienstreiseantrag begründet und beantragt sein.

Nachhaltigkeitsgrundsätze zur Durchführung von Dienstreisen

2) Inlandsdienstreisen und -flüge

Dienstreisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind unter Beachtung der Grundsätze zu 1) ausschließlich mit den dort aufgeführten Verkehrsmitteln durchzuführen. Zugunsten der Nachhaltigkeit werden Flüge innerhalb Deutschlands nicht genehmigt und diese Flugkosten nicht erstattet. Hiervon ausgenommen sind Zubringerflüge bei internationalen, insbesondere bei interkontinentalen Flügen. Auch hier ist allerdings die Anfahrt mit anderen Verkehrsmitteln – vorzugsweise mit der Bahn – zum Startflughafen des internationalen Flugs zu bevorzugen und nur in begründeten Ausnahmefällen ein Zubringerflug zu buchen.

3) Innereuropäische und interkontinentale Dienstreisen

Auch bei innereuropäischen Dienstreisen ist die Nutzung von Bahn und ÖPNV bevorzugt zu prüfen und nach Möglichkeit einer Flugreise vorzuziehen. Ist eine Flugreise nicht vermeidbar, sind Direktflüge zu bevorzugen, soweit hierdurch ggf. entstehende Mehrkosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

4) CO²-Ausgleich bei Flugreisen

CO²-Ausgleichszahlungen für Dienstreisen per Flugzeug erfolgen direkt über das Land Hessen. Die Kosten für eine CO²-Ausgleichszahlung von Flugreisen durch Dienstreisende sind daher nicht erstattungsfähig.